

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>des Hafen- und Touristikausschusses</b>		
<b>des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses</b>	15. Juni 2012	5
<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>		
<b>des Hauptausschusses</b>		
<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Um- und Verlegung von Ver- und Entsorgungsanlagen im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme Steinwarder**

### **A) SACHVERHALT**

Auf die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 29. September 2011 und 14. Dezember 2011 wird Bezug genommen.

Die beschlossenen Hochwasserschutzmaßnahmen befinden sich zurzeit in der Ausführung. Im Trassenbereich nördlich der Steinwarderstraße liegen Ver- und Entsorgungsanlagen des Zweckverbands Ostholstein. Die erforderlichen Hochwasserschutzanlagen müssten streckenweise oberhalb dieser Ver- und Entsorgungsanlagen hergestellt werden. Das wird zum einen vom MLUR als Zuschussgeber nicht akzeptiert, weil im Falle eines Rohrbruches auch die Hochwasserschutzanlage gefährdet wäre und zum anderen auch nicht vom Zweckverband Ostholstein, weil durch die größere Auflast und die mit den Bauarbeiten verbundenen mechanischen Beanspruchungen eine nicht akzeptable Gefährdung befürchtet wird.

Der Zweckverband Ostholstein verweist dabei auf eine 1970 mit der Stadt geschlossene Vereinbarung, der zufolge die Stadt die Leitungstrasse beim Verkauf von Grundstücken grundbuchlich zugunsten des ZVO sichern lassen müsste oder sich verpflichten muss, die Anlagen bei einer Überbauung umzulegen. Aus gleichem Grunde wird auch verlangt, dass im südlichen Gehweg liegende Trinkwasserversorgungsanlagen dort, wo die Straße selbst

mit Gehweg zur Sicherstellung des Rettungsweges höher gelegt wird, ebenfalls höhenmäßig angepasst werden müssen.

Vom Zweckverband wird noch geprüft, ob zu eigenen Lasten ebenfalls in den südlichen Gehweg auf ganzer Länge eine Gasversorgung verlegt und den Anliegern in der Steinwarderstraße angeboten werden kann. Der ab Steinwarder Nr. 1 vorhandene zum Pumpwerk führende Schmutzwasserfreigefällekanal verlässt ab Steinwarder Nr. 7 die Straßentrasse, verschwenkt ins nördlich angrenzende freie Gelände und führt somit auch direkt durch den von der HVB aufgestellten und der Stadt beschlossenen Bebauungsplanbereich „Dünenpark“.

Die gemäß Bebauungsplan vorgesehene Bebauung würde die Schmutzwasserfreigefälleleitung überdecken, was der Zweckverband Ostholstein im Interesse der Entsorgungspflicht nicht zulassen kann und will. Hier wäre der Freigefällekanal in die Straße zu verlegen bevor mit den Arbeiten für die Deckensanierung der Steinwarderstraße begonnen wird.

## **B) STELLUNGNAHME**

Über die Notwendigkeit der o. g. Umlegung der Ver- und Entsorgungsanlagen des Zweckverbandes gibt es nach rechtlicher Abklärung und auch nach technischer Stellungnahme des LKN und des MLUR keine Zweifel.

Zum einen lässt die Gewährleistung eines dauerhaften Hochwasserschutzes die Überbauung möglicher Gefährdungspotentiale nicht zu; zum anderen müssen derartige Anlagen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung im Interesse einer wirtschaftlichen Unterhaltung für Bauarbeiten zugänglich bleiben. Mit dem Zweckverband Ostholstein wurden die erforderlichen Maßnahmen in mehreren Varianten eingehend geprüft. Vom MLUR wird eine Förderung des Anlagenrestwertes in Aussicht gestellt. Die entsprechenden Anträge dafür sind bereits gestellt.

Als technisch und finanziell annehmbarste Lösung wird von allen Beteiligten vorgeschlagen, die beiden nördlich der Steinwarderstraße liegenden Schmutzwasserdruckrohrleitungen außer Betrieb zu nehmen und durch eine Druckrohrleitung, die in den südlichen Gehweg eingebaut wird, zu ersetzen.

Die Schmutzwasserfreigefälleleitung wird lediglich im Bereich „Dünenpark“ zur Straße hin verlegt. Ansonsten sind Kreuzungen und schleifende Schnitte zwischen Hochwasserschutzbauwerken und Schmutzwasserkanal durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Die Trinkwasserdruckrohrleitung wird auf ganzer Länge erneuert. In den Abschnitten der Gehweganhöhung anteilig zu Lasten der Stadt und in den anderen Abschnitten zu Lasten des Zweckverbandes Ostholstein.

### **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Für die Umlegung und den Neubau der Schmutzwasserdruckrohrleitung und der Trinkwasserdruckrohrleitung entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich 560.000,00 Euro.

Bei einem förderfähigen Restwert in Höhe von 50 % ergeben sich bei einer 90 %igen Restwertförderung 560.000 Euro :  $2 \times 0,9 = 252.000,00$  Euro, die von den 560.000,00 Euro in Abzug gebracht werden könnten. Blicke ein Stadtanteil für die Umlegung und den Neubau der Schmutzwasser- und Trinkwasserdruckrohrleitung in Höhe von 308.000,00 Euro.

Für die Umlegung und den Neubau der Schmutzwasserentsorgungsanlage ergeben sich für den Hauptsammler Kosten in Höhe von 290.000,00 Euro und für die Anpassung der Grundstücksentwässerung Kosten in Höhe von 164.000,00 Euro, gesamt: 454.000,00 Euro.

Zwischensumme somit 762.000,00 Euro zuzüglich Nebenkosten für Planung, Baugrunduntersuchungen, Suchgräben und Bauleitung in Höhe von voraussichtlich 15 %, somit ca. 114.000,00 Euro, ergeben voraussichtliche Gesamtbaukosten von 876.000,00 Euro.


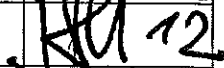
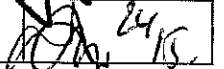
### **D) BESCHLUSSVORSCHLAG**

Im Zuge der Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahmen auf dem Steinwarder sind die dadurch in ihrem Bestand und der Unterhaltungsleichtigkeit gefährdeten Ver- und Entsorgungsanlagen des Zweckverbandes Ostholstein in und entlang der Steinwarderstraße und in dem „Dünenpark“ in Abstimmung mit dem Zweckverband Ostholstein umzulegen und teilweise zu erneuern.

Der nach Abzug des voraussichtlichen Förderanteils des Landes und des Eigenanteils des Zweckverband Ostholstein verbleibende städtische Kostenanteil in Höhe von voraussichtlich 876.000,00 Euro Brutto ist im Nachtragshaushalt 2012 bereitzustellen.

In Vertretung:

  
(Stephan Karschnick)  
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	 24/15
Amtsleiterin / Amtsleiter	 12
Büroleitender Beamter	 24/15